



Fragen und Antworten zum Pflegeberufsgesetz

Warum ist eine Reform der Pflegeberufe notwendig?

Die demografische Entwicklung prägt und verändert unsere Gesellschaft. Derzeit sind die Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken-, und Altenpflege getrennt, weisen jedoch große Überschneidungen auf. Der Pflegebedarf und die Versorgungsstrukturen ändern sich beständig. Pflegekräfte müssen in Altenheimen zunehmend auch mehrfach und chronisch Kranke versorgen und brauchen Kenntnisse in der Versorgung Demenzkranker. Dies macht eine übergreifende pflegerische Qualifikation zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen erforderlich.

Der Beruf „Pflege“ muss zukunftsfähig gemacht werden. Mit dem Pflegeberufsgesetz wird die langjährig vorbereitete Reform der Pflegeberufe umgesetzt: Die Qualität der Pflege wird gesteigert und die Attraktivität des Pflegeberufs erhöht. Dabei wird auch das Schulgeld abgeschafft, denn Schulgeld darf es in einem Mangelberuf nicht geben.

Durch die Reform werden die Ausbildungen in der Altenpflege-, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung mit einheitlichem Berufsabschluss als „Pflegefachfrau“ / „Pflegefachmann“ zusammengelegt. Dadurch werden die Grundlagen für ein einheitliches Berufsbild „Pflege“ geschaffen, das den Anforderungen an die Pflege der Zukunft entspricht. Es gilt, den jungen Menschen, die sich für den Pflegeberuf entscheiden, eine qualitativ hochwertige und zeitgemäße Ausbildung zu bieten, die dem breiten beruflichen Spektrum und den Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen Rechnung trägt und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. In der neuen Pflegeausbildung werden übergreifende pflegerische Qualifikationen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen vermittelt: in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege.

Wird der Pflegeberuf nun attraktiver?

Der Bedarf an professioneller Pflege und der Wettbewerb aller Berufe um potentielle Auszubildende nehmen weiter zu. Mit dem Pflegeberufsgesetz wird die Attraktivität der Pflegeausbildung und des Pflegeberufs gesteigert.

Der neue Pflegeberuf wird bundesweit mehr und vielfältigere wohnortnahe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten als die meisten anderen Berufe. Für die Absolventen der neuen Pflegeberufsausbildung eröffnen sich zusätzliche Wechsel, Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege. Pflegefachfrauen und -männer bekommen künftig mehr Chancen sich beruflich weiterzuentwickeln. Das nutzt allen: den Pflegekräften wie den Pflegebedürftigen.

Ein einheitliches Berufsbild "Pflege" wird das berufliche Selbstverständnis der Pflegefachkräfte im Verhältnis zu anderen Berufen im Gesundheits- und Pflegebereich stärken.

Der Zugang zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Pflege ermöglicht es den Pflegenden, ihre Berufstätigkeit noch besser an ihre eigene persönliche Entwicklung und Lebenssituation anzupassen.

Allen Pflegefachkräften der neuen Pflegeausbildung steht der Weg zur europaweiten automatischen Anerkennung ihrer Ausbildung offen.

Außerdem ist die berufliche Pflegeausbildung kostenlos und es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Was bedeutet „Generalistik“/generalistische Pflegeausbildung und worin liegt hier der Vorteil?

Hierunter versteht sich die Zusammenführung mehrerer Berufe zu einem einheitlichen Berufsbild, in diesem Fall entsteht ein neuer Pflegeberuf mit Schwerpunktsetzung aus den drei Pflegefachberufen: „Altenpflege“, "Gesundheits- und Krankenpflege" und "Gesundheits- und Kinderkrankenpflege".

Einerseits interessieren sich die Auszubildenden für eine Ausbildung, die die notwendigen Kenntnisse für einen entsprechenden Tätigkeitsbereich vermittelt. Gleichzeitig wird aber Flexibilität als Pluspunkt geschätzt. Die neue Ausbildung wird die Auszubildenden noch besser als bisher auf zunehmend komplexe Pflegesituationen und sich verändernde Versorgungsstrukturen vorbereiten. Mit der Wahl des Trägers der praktischen Ausbildung und der Möglichkeit eines Vertiefungseinsatzes werden die Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung die Möglichkeit erhalten, einen Schwerpunkt zu setzen. Ein einheitliches Berufsbild

"Pflege" wird das berufliche Selbstverständnis der Pflegefachkräfte im Verhältnis zu anderen Berufen im Gesundheits- und Pflegebereich stärken. Der mit der generalistischen Ausbildung eröffnete Zugang zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Pflege ermöglicht es den Pflegenden, ihre Berufstätigkeit noch besser an ihre eigene persönliche Entwicklung und Lebenssituation anzupassen.

Wie sieht die Pflegeausbildung in Zukunft aus?

Die neue Pflegeausbildung ist eine dreijährige Fachkraftausbildung mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger und weiteren Einrichtungen. Die Ausbildung beginnt mit einer gemeinsamen Grundausbildung, die auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vorbereitet: Akut-Pflege, stationäre Langzeitpflege, ambulante Pflege oder Kinderpflege. Dabei erfolgt der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung beim so genannten Träger der praktischen Ausbildung, mit dem der oder die Auszubildende den Ausbildungsvertrag schließt.

Die Pflegeausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Im Rahmen der praktischen Ausbildung wählen die Auszubildenden einen Vertiefungseinsatz, der im Zeugnis ausgewiesen wird.

Für die Auszubildenden ist die berufliche Pflegeausbildung kostenlos. Das Schulgeld wird abgeschafft. Es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Wie kann man sich in einem bestimmten Bereich spezialisieren?

Die zukünftigen Pflegefachkräfte werden in der Lage sein, nach ihrer generalistischen Ausbildung in allen Bereichen der Pflege – Akutpflege, Kinderkrankenpflege, stationäre oder ambulante Langzeitpflege – tätig zu werden. Spezialisierung ist nicht Ziel einer Erstausbildung. Dennoch können auch während der Ausbildung im gewählten Vertiefungseinsatz besondere Kenntnisse erworben werden. Die Wahl des Vertiefungseinsatzes ist jedoch keine Bedingung, um damit eine spätere Berufstätigkeit in dem entsprechenden Bereich ergreifen zu können. Beruflich erforderliche spezialisierte und vertiefte Kenntnisse können, wie bisher auch, in beruflichen Fort- und Weiterbildungen erworben werden.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Zugang zur Pflegeausbildung haben alle Schülerinnen und Schüler mit einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung. Für Schüler mit Hauptschulabschluss (9 Jahre) bietet die Pflegehelferausbildung einen Einstieg. Bei einer Entscheidung für eine darauf folgende weitergehende Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgt dann eine Anrechnung der Ausbildungszeit.

Der Zugang zum Pflegestudium bestimmt sich nach den landesrechtlichen Regelungen zum Hochschulzugang. Gleichwertige Leistungen können auf das Pflegestudium angerechnet werden. Eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Pflegeausbildung soll das Pflegestudium um die Hälfte verkürzen.

Was bedeutet Pflegestudium?

Ergänzend zur Pflegeberufsausbildung wird es das berufsqualifizierende Pflegestudium geben. Das Studium wird mindestens drei Jahre dauern und mit der Verleihung des akademischen Grades abschließen. Die Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" bzw. "Pflegefachmann" wird in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt. Das Pflegestudium eröffnet neue Karrieremöglichkeiten und spricht neue Zielgruppen an. Zudem ermöglicht das Pflegestudium den Transfer des stetig fortschreitenden pflegewissenschaftlichen Wissens in die Pflegepraxis.

Wie wird die neue Pflegeausbildung finanziert?

Um bundesweit eine qualitätsgesicherte Ausbildung zu ermöglichen, ist im Entwurf des Pflegeberufsgesetzes die einheitliche Finanzierung der neuen beruflichen Pflegeausbildung über Landesausbildungsfonds geregelt. Alle bisherigen Kostenträger – das sind im Wesentlichen die GKV, Pflegeversicherung und die Länder – werden auch künftig an den Kosten beteiligt. Qualifizierte Pflegefachkräfte können ohne Begrenzung der Ausbildungszahlen zur Sicherung der Fachkräftebasis in der Pflege ausgebildet werden. Davon profitieren ausbildende Einrichtungen in der ambulanten und in der stationären Langzeitpflege gleichermaßen. Neu ist, dass der Bund die Finanzierung einer Fachkommission übernimmt.

Wann geht's los?

Bevor die neue Ausbildung starten kann, müssen weitere Vorbereitungen getroffen und insbesondere auch die notwendigen begleitenden Rechtsverordnungen erlassen werden. Daher

wird das Gesetz ab 2016 in Stufen in Kraft treten. Die Ausbildungsbetriebe und Pflegeschulen werden ausreichend Zeit haben, um sich auf die neue Ausbildung einzustellen. Zudem sind umfassende Übergangs- und Bestandsschutzregelungen für bestehende Pflegeschulen und das vorhandene Personal vorgesehen. Im Januar 2018 soll der erste Ausbildungsjahrgang starten.

Hat die Reform Auswirkungen auf die Altenpflege?

Die besonderen Belange der Pflege älterer Menschen werden bei der Reform umfassend berücksichtigt. Wesentlicher Anlass der Ausbildungsreform ist die bessere Pflege älterer Menschen in allen Versorgungsbereichen. Die Benachteiligungen der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege werden bei den Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten, der Ausbildungsfinanzierung sowie in der öffentlichen Wahrnehmung beseitigt.

Wie werden die besonderen Belange der Kinderkrankenpflege gesichert?

Die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung während der Ausbildung umfasst gerade auch den Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug der Eltern. Für die zukünftigen Auszubildenden, die Kinderkrankenpflege als Vertiefungseinsatz wählen, besteht die Möglichkeit, mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildungszeit im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpflege zu verbringen, wenn als Träger der Ausbildung zum Beispiel eine Kinderklinik gewählt wird.

Bereits heute erfolgt die Ausbildung in der Kinderkrankenpflege als gemeinsame Ausbildung mit der allgemeinen Krankenpflege, wobei lediglich im dritten Ausbildungsjahr eine Differenzierung erfolgt.

Detaillierte Regelungen werden in der parallel zu erarbeitenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgenommen werden, damit die entsprechenden Bereiche der Pflege hinreichend abgebildet sind, ohne die praktischen Einsatzmöglichkeiten in der Kinderkrankenpflege zu überfordern.